

Portugal

Allgemeines

Portugal P Staatsgebiet: 92.094 km² ·
Einwohner: 10,8 Mio. · Hauptstadt: Lissabon
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Portugal ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Leine und Beißkorb für Hunde sind verpflichtend. Die Mitnahme von Hunden ist an Stränden, in Restaurants und öffentlichen Bussen verboten.

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 10. April, 12. April, 25. April, 1. Mai, 1. Juni, 11. Juni, 15. August, 5. Oktober, 1. November, 1. Dezember, 8. Dezember, 25. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

Super 95 (Gasolina sem chumbo 95), Super Plus 98 (Gasolina sem chumbo 98/Super com aditivo), Diesel (Gasóleo)

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,2 Promille für Lenker mit weniger als 3 Jahren Fahrpraxis

Winterreifen: keine generelle Winterreifenpflicht

Schneeketten: bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt, Beschilderung beachten; auf Bergstraßen dringend empfohlen

Spikes: Verboten!

Mitführflichten im Pkw: Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Kinder unter 1,35 müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden. Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich

nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.
Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.
Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder.
Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, sind verboten.
Keine generelle Helmpflicht für Radfahrer, ausgenommen Kinder im Kindersitz.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h, für Mopeds 40 km/h.

	Freiland*	Autobahn
Motorrad	90–100	120
Pkw bis 3,5 t	90–100	120
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	70–80	100

* Beschilderung beachten

Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10

Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig. Genauere Informationen auf www.europa.eu

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Portugal 00351

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Portugiesischen Republik
1010 Wien, Opernring 3/1
Telefon (0043/1) 586 75 36-0
E-Mail: viena@mne.pt

Botschaft der Republik Österreich
1399-046 Lissabon, Avenida Infante Santo, Nr. 43, 4. Stock
Telefon (00351/21) 394 39 00
E-Mail: lissabon-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400814 · ID 05-2020

